

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock  
und dessen Umgebung.

Er scheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 1.

35. Jahrgang.

Dienstag, den 3. Januar

1888.

Das Königliche Ministerium des Innern hat in Folge einer Eingabe des Vorstandes des Sächsischen Mühlenverbandes zu Leipzig beschlossen, die mit Ende dieses Jahres ablaufende Frist zur Aenderung der in Mühlen vorhandenen, vor Erlaß der Verordnung vom 26. Januar 1884, die Herstellung und den Betrieb von Waarenaufzügen u. betreffend, aufgestellten und dieser Verordnung nicht entsprechenden Fahrstühle älterer Construction bis zum 30. Juni 1888 zu erstrecken.

Schwarzenberg, am 29. Dezember 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Hr. v. Wirking.

B.

## Bekanntmachung.

Die Hundsteuer in Eibenstock beträgt auch im Jahre 1888 wieder  
10 Mark,

ausgenommen die nur 6 Mark betragende Steuer für je einen Kettenhund in den in § 2 Abs. 3 des Hundsteuer-Regulativs vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w.

Die Hundsteuer ist bis zum 31. Januar 1888 gegen Entnahme der Hundsteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtklasse pränumerando zu entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundsteuer betreffend, hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitze befindlichen steuerpflichtigen Hunde bis zum 10. Januar 1888 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen: Junge Hunde, welche zur Zeit der im Monat Februar und Monat Juli jeden Jahres stattfindenden Revision noch gesaugt werden, bleiben für das laufende Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber mindestens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angekaufte, noch nicht versteuerte Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle bez., sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahre erfolgt, die halbe Jahressteuer zu entrichten; dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerten Hunde, welche ohne die Steuermarken in den Besitz eines anderen Herrn übergeben; für einen steuerpflichtigen Hund und an einem anderen Orte mit niedrigerer Hundsteuer bereits versteuerten Hund ist der durch den höheren Steuerfuß hier selbst hervorgerufene Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der Steuermarken wird dem Verlustträger gegen Erlegung von 1,50 Mark eine neue Hundsteuermarken ausgeantwortet.

Es wird endlich noch betreffs der Anbringung der Steuermarken an den Halsbändern der Hunde auf die Bekanntmachung vom 23. November 1882 aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unnachlässig werden geahndet werden.

Eibenstock, am 28. Dezember 1887.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Bg.

## Neujahr in der Politik.

Die Zeitgeschichte schließt nicht wie die Zeitschriften, ihre „Jahrgänge“ in sich ab. Ihre „Fortsetzungen“ erscheinen unregelmäßig und sind an Ueberraschungen aller Art überreich. Vor einem Jahre beispielsweise traten wir Neujahr mit unsicheren Ausichten an; die Militärvorlage und ihre Begründung hatten viel Staub aufgewirbelt; aber man glaubte damals, der Sturm drohe von Frankreich her, wie denn auch der Reichskanzler versicherte, daß zwischen Deutschland und Rußland eine „thurmhohe Freundschaft“ bestände.

Auch diesmal nehmen wir ins neue Jahr Kriegsbesürchtungen mit hinüber, die sich so leicht nicht beschwichtigen lassen; nur daß der Sturm diesmal aus dem Osten her droht. Allerdings ist an der persönlichen Freundschaft zwischen den beiden Kaisern von Deutschland und von Rußland nicht zu zweifeln und auch wohl nicht in erster Linie gegen Deutschland ist der Sturmwind gerichtet, dessen fernes Säusen wir bereits zu vernehmen meinen, sondern gegen das mit Deutschland verbündete Oesterreich. Der Konflikt zwischen Petersburg und Wien ist einmal vorhanden, er muß ausgeglichen werden, sei es auf diese oder jene Weise. Der Janikapsel ist und bleibt Bulgarien, das für Deutschland direkt kein Interesse bietet. Das ist von authentischer Seite schon bald nach dem nichtwürdigen Putsch vom 21. August 1886 erklärt worden. Nur liegt die Sache so, daß für Oesterreichs Zukunftsinteressen das Fernhalten der direkten russischen Herrschaft von Bulgarien eine Nothwendigkeit ist, daß Oesterreich daher keinen gewaltsamen Eingriff in den Verlauf der Dinge vom Balkan zu dulden gewillt ist und daß es möglicherweise deshalb von Rußland angegriffen werden wird. Dann aber ist ein Bundesgenosse Deutschlands angegriffen und die Folgen davon sind zu natürlich, als daß man sie hier niederzuschreiben brauchte.

Im November 1886 erklärte der leitende Staatsmann Oesterreich-Ungarns, Graf Kalnoth, in der ungarischen Delegation, daß der Einmarsch der Russen in Bulgarien für Oesterreich den „Konfliktfall“ bedeute. Diese Erklärung hat Kalnoth später darauf in der Oesterreichischen Delegation wiederholt. Durch den insamen Putsch gegen den Battenberger versuchte Rußland, sich Bulgariens zu bemächtigen. In seinen letzten Konsequenzen mißglückte jenes Attentat, dessen Hintermänner nie an die Deffinitivität getreten sind; aber Fürst Alexander, angeerbt von den ihn umtriebenden panslawistischen Intriguen, trat freiwillig zurück. Den einen Mann hatte Rußland beseitigt, in Sofia eine gelang der russischen Politik nicht, in Sofia eine Regierung von russischen Parteigängern zu etablieren. Seit jener Zeit sind von Petersburg aus die ver-

schiedensten Versuche zur Erreichung dieses Zieles gemacht worden, auch wurde wiederholt gedroht, Rußland werde seine Truppen in Bulgarien einmarschiren lassen.

Darauf erfolgte die obige Erklärung Kalnoths. Durch dieselbe besteht zwischen Rußland und Oesterreich jener schwere Konflikt in Wirklichkeit, den Kalnoth erst nach dem eventuellen Einmarsch der Russen in Bulgarien für vorhanden erklärte. Rußland mag Bulgarien nicht aufgeben, weil dieses die Vormauer von Konstantinopel ist und weil auch nach dem Besitze dieser Stadt das Begehren Rußlands unabänderlich gerichtet ist. Und das wird in Oesterreich-Ungarn erkannt und deshalb stemmt man sich dort den russischen Ansprüchen entgegen. Dem gegenüber spielt die Person dessen, der in Bulgarien wirklich herrscht, eine ganz untergeordnete Rolle. Ob der Battenberger oder der Koburger in Sofia thronet, ist den Russen gleichgültig — kein anderer Fürst wird in Petersburg anerkannt werden, als ein solcher, der von Rußland selbst vorgeschlagen und ein russischer Parteigänger ist.

Wir glauben in Vorstehendem die gegenwärtige Lage in ihren Ursachen ziemlich zutreffend skizziert zu haben. Wir nehmen die „bulgarische Frage“ aus dem alten Jahr mit ins neue hinüber und so gering auch die Aussichten auf eine friedliche Beilegung des zwischen Oesterreich und Rußland bestehenden Konflikts sonst sein mögen — die Hoffnung auf eine solche ist noch nicht geschwunden und diese Hoffnung ist gegründet in dem allgemeinen Friedensbedürfnis sowie in der Existenz eines sehr starken Friedensbündnisses.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Es sind wirklich überraschend gute Freudenbotschaften, welche durch den Telegraphen und die Post von San Remo über den Kronprinzen kommen. Kaum sieben Wochen sind es her, als auf Grund der ärztlichen Konsultationen die tiefste Sorge um das Leben des geliebten Fürsten das deutsche Volk im innersten Herzen bewegte; zwar hat der amtliche Theil des „Reichsanz.“ niemals das Wort „Krebs“ gebraucht, sondern immer nur von „böartigen Wucherungen“ gesprochen, aber im nichtamtlichen Theil des Blattes und in zahlreichen, anscheinend gut beglaubigten Mittheilungen, war das verhängnisvolle Wort mit Bestimmtheit ausgesprochen. Und nun soll Madenzie das Vorhandensein von Krebs mit aller Entschiedenheit in Abrede stellen! Wir mögen uns nicht an, in den Streit der ärztlichen Autoritäten einzugreifen; aber überall im deutschen Volke wird man freudig jeden Schimmer von Hoffnung begrüßen, selbst wenn

man sich bewußt ist, auch vor Uebertreibungen im günstigen Sinne auf der Hut sein zu müssen.

— Von den politischen Verhältnissen der Reichslande ist seit Monaten wenig die Rede gewesen. Diese Stille könnte nach der erregten Verhandlung, welche den Zuständen in Elsaß-Lothringen nach den Reichstagswahlen und im Anschluß an deren unerfreuliche Resultate zu Theil wurde, als ein Anzeichen dafür gelten, daß in Straßburg und Metz jetzt alles zum Besten bestellt sei. Vollends die Reichstagsnachwahl in Straßburg, die sogar der nationalliberalen Fraktion in der Person des Herrn Petri einen Hospitanten zugeführt hat, ließe sich scheinbar in diesem Sinne verwerthen. Leider aber ist es nicht viel mehr als Schein. Die Gesinnungen der reichsländischen Bevölkerung sind die alten, nur das äußere Bild hat sich geändert, dank dem neuerdings adoptirten System der Regierung, welche die fortlaufende Besprechung aller kleinen und kleinsten Reibungen in der Presse des In- und Auslandes als Störung ihrer germanisatorischen Wirksamkeit betrachtet. Die Elsaß-Lothringer haben, so bemerkt die „Weser-Ztg.“, sich früher nicht selten als sehr wichtige Personen fühlen können, und das war an sich schon ein Uebel. Sie glaubten die Augen der halben Welt auf sich gerichtet und warfen sich deshalb in eine Positur, die das Bedenkliche hatte, daß sie zuletzt sich in die theatralische Rolle wohl gar hineinleben und das, was sie bis dahin nur spielten, ein verfolgtes und bedrücktes Volk wirklich werden konnten. Die schlichte Art, in welcher sich Fürst Hohenlohe giebt, kann jene theatralischen Reigungen nicht befördern. Damit ist aber leider noch nicht die geringste Gewähr dafür gegeben, daß eine wahre und aufrichtige Zufriedenheit mit den neuen Zuständen Platz greift. Wenn man will, könnte man es als ein Symptom der Besserung ansehen, daß alle jene einschneidenden Maßregeln, die im Frühjahr in häufigen Konferenzen des Reichskanzlers mit dem Fürsten Hohenlohe und beider Staatsmänner mit dem Kaiser erwogen wurden, unausgeführt geblieben sind. Das bestimmende Moment schien damals der Wille zu sein, den Schwerpunkt der elsass-lothringischen Regierung wieder nach Berlin zu verlegen. Sogar eine bezügliche Vorlage an den Reichstag war in nahe Aussicht genommen. Aus alledem ist nun freilich nichts geworden, die Reichslande werden nicht „preussisch“ regiert und der Reichstag wartet noch immer auf jenes Gesetz, dessen Unbestimmtheit für jede Furcht Raum ließ, und welches der annekirten Bevölkerung von den Agitatoren mit den abenteuerlichsten Ausstaffirungen angekündigt worden war. Für die verhältnismäßige Ruhe, ja Gleichgültigkeit, mit welcher neuerdings von Altdeutschland aus die reichsländischen Verhältnisse betrachtet werden,